Infoblatt zum Fahrradfahren an Grundschulen in der Landeshauptstadt Kiel

Die Fahrradmobilität ist im Bereich der Verkehrs- und Mobilitätserziehung in der Grundschule ein wichtiger Baustein. Im Sinne der Förderung der Selbstständigkeit, der Gesundheit und der nachhaltigen Mobilität ist der Einsatz des Fahrrades als Fortbewegungsmittel für Grundschüler grundsätzlich zu befürworten. Um jedoch die Sicherheit im Straßenverkehr zu gewährleisten und rechtliche Anforderungen einzuhalten, sind folgende Punkte zu beachten:

1. Rechtslage und Aufsichtspflicht

Die rechtliche Situation ist eindeutig und wie folgt in der StVO (§ 2 Abs. 4 und 5) geregelt: Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr müssen, Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr dürfen mit Fahrrädern Gehwege benutzen. Ist ein baulich von der Fahrbahn getrennter Radweg vorhanden, so dürfen abweichend von Satz 1 Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr auch diesen Radweg benutzen. Soweit ein Kind bis zum vollendeten achten Lebensjahr von einer geeigneten Aufsichtsperson begleitet wird, darf diese Aufsichtsperson für die Dauer der Begleitung den Gehweg ebenfalls mit dem Fahrrad benutzen; eine Aufsichtsperson ist insbesondere geeignet, wenn diese mindestens 16 Jahre alt ist.

Auch die Entscheidung darüber, ob ein Kind mit dem Fahrrad zur Schule fährt, ist rechtlich geklärt und liegt eindeutig und vollständig bei den Erziehungsberechtigten. Dem zu folge dürfen Kinder bereits ab der 1. Klasse mit dem Fahrrad zur Schule kommen. Eine Einschränkung der Wahl des Schulweges oder der Mobilitätsart kann durch die Schule nicht vorgenommen, sondern lediglich empfohlen werden.

2. Ausrüstung und Verkehrssicherheit

Das Fahrrad muss gemäß der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) §§ 64a, 65 und 67a ff. verkehrssicher ausgestattet sein. Dies liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Dazu gehören:

- eine helltönende Klingel
- zwei voneinander unabhängige Bremsen
- vorschriftsmäßige und zugelassene Beleuchtung inkl. Speichenreflektoren oder Reflexstreifen
- sowie zwei rutschfeste und festverschraubte Pedale, die mit je zwei nach vorne und hinten wirkenden, gelben Rückstrahlern ausgestattet sind.

Ein funktionsfähiger und richtig eingestellter Fahrradhelm wird dringend empfohlen, auch wenn keine gesetzliche Pflicht besteht. Er kann schwere Kopfverletzungen verhindern und sollte im Straßenverkehr grundsätzlich getragen werden.

3. Schulwegplanung

Der Schulweg sollte von den Erziehungsberechtigten gemeinsam mit dem Kind mehrfach eingeübt werden, um Gefahrenstellen zu identifizieren und das sichere Verhalten im Straßenverkehr zu üben und zu fördern. Die Entscheidung darüber, ob das Kind den Schulweg mit dem Fahrrad alleine oder in Begleitung absolvieren kann, liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Die Schule kann das individuelle Fahrverhalten im Straßenverkehr im persönlichen Gespräch mit den Erziehungsberechtigten thematisieren und ggf. Unterstützung anzubieten.

Im Erlass von 2014 wird empfohlen, dass jede Grundschule einen Schulwegplan vorhalten sollte. Dieser sollte selbstverständlich in regelmäßigen Abständen von der Schulgemeinschaft (Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler) idealerweise unter Mithilfe externer Experten aktualisiert werden. Die Landeshauptstadt Kiel druckt diese für die Schulen kostenfrei. Die Lieferung erfolgt in die Schule. Kontakt: schulweg@kiel.de

Informationen zum weiteren Angebot „Schule und Mobilität“ der Landeshauptstadt Kiel finden Sie unter: https://www.kiel.de/de/umwelt_verkehr/schule_und_mobilitaet/index.php

Fahrradschulwegplan
Die Landeshauptstadt Kiel erstellt neben den Schulwegplänen auch spezielle Fahrradschulwegpläne. Darin gibt es Tipps zu Wegeführungen und eine kleine Schilder- und Regelkunde. Eine wichtige Rolle spielt dabei der Übergang zur weiterführenden Schule. Das Radfahren wird in den Nachbarschaften der Grundschulen eingeübt ab der 5. Klasse werden weitere Strecken zurückgelegt. Auch diese können schon in der Grundschule thematisiert werden.

Fahrradstadtplan
Die Landeshauptstadt Kiel gibt regelmäßig einen Fahrradstadtplan heraus. Dort sind wichtige Radinfrastrukturen, Steigungen und Radwegführung sowie Fahrradstraßen gekennzeichnet. Dieser ist für 7 Euro im Buchhandel und im Welcome Center zu erwerben.

4. Verantwortung der Schule
In der Grundschule erhalten die Kinder über alle Jahre eine fundierte Verkehrserziehung. Im Rahmen dieser Verkehrserziehung arbeiten Grundschulen mit den Präventionsbeamten der Polizei zusammen, können aber auch durch die Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern (Amt für Schulen, Landesverkehrswacht, ADAC, ADFC, Tiefbauamt etc.) Verkehrssicherheits- oder andere Aktionstage organisieren. Per Erlass vom 09.09.2013 beträgt der Umfang der Verkehrserziehung in der ersten und vierten Klasse 20, in der zweiten und dritten Klasse 10 Unterrichtsstunden pro Schuljahr.
Die Landeshauptstadt Kiel verfügt über einen Frührad-Anhänger mit 25 Lernfahrrädern, der allen Grundschulen leihweise zur Verfügung gestellt werden kann. Die Frühräder eignen sich zum Üben im geschützten Raum (Sporthalle) für Kinder der ersten und zweiten Klassen. Das IQSH bietet zum Thema Frühradfahren regelmäßig Lehrerfortbildungen an. Aktuelle Angebote finden Sie hier: https://fachportal.lernnetz.de/sh/themen/mobilitaet-und-verkehrserziehung.html

5. Fahrradprüfung
Die Teilnahme an einer Fahrradprüfung ist in den Grundschulen fest verankert und erfolgt in der Regel in der 4. Klasse. Erst nach erfolgreicher Teilnahme an dieser Prüfung sollten Kinder selbstständig am Straßenverkehr teilnehmen. Es gilt aber nichtsdestotrotz: Die Entscheidung mit dem Rad zur Schule zu fahren, hängt allerdings nicht nur von der Reife des Kindes, sondern auch von den spezifischen Bedingungen des Schulwegs ab und obliegt - wie oben beschrieben - bei den Erziehungsberechtigten.

6. Versicherungsschutz
Grundsätzlich sind Kinder auf dem unmittelbaren Schulweg durch die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert.

7. Gemeinsame Verantwortung
Sowohl Eltern als auch Schulen tragen gemeinsam die Verantwortung dafür, dass Kinder sicher und verantwortungsbewusst am Straßenverkehr teilnehmen. Eine enge Zusammenarbeit und regelmäßige Kommunikation sind daher unerlässlich, um mögliche Gefahren zu minimieren.

Die Einhaltung dieser Empfehlungen fördert nicht nur die Mobilität und Eigenverantwortung der Kinder, sondern schützen sie auch bestmöglich im Straßenverkehr.

Herausgegen vom Schulamt der Landeshauptstadt Kiel mit Unterstützung der Fachexpertise der Landesverkehrswacht Schleswig-Holstein e.V., dem ADFC, dem ADAC sowie dem Tiefbauamt der Landeshauptstadt Kiel.